

gültig ab 01.03.2023

Subscription Agreement.

1. Gegenstand.

- 1.1. Gegenstand des Subscription Agreements ("SUB") ist die vollständige Wartung und Pflege aller vom Kunden ("Kunde") erworbenen Peakboard-Produkte.
- 1.2. Dieser SUB regelt die grundlegenden Leistungen und Verpflichtungen zwischen dem Kunden und der Peakboard GmbH, Stuttgart ("Peakboard") als Rahmenvertrag. Weitere Vereinbarungen, die für einzelne oder mehrere Produkte oder Leistungen gelten, sind in Anhängen zu diesem Rahmenvertrag festgelegt.
- 1.3. Die Leistungen des SUB beziehen sich ausschließlich auf einen vollständig ausgeführten, rechtsverbindlichen SUB mit dem Kunden. Der SUB gilt als vollständig ausgeführt, wenn der Kunde den Auftrag erteilt und Peakboard den Auftrag annimmt durch die schriftliche Übergabe einer eindeutigen SUB-Nummer.
- 1.4. Die nachfolgenden Vertragsbestimmungen des SUB umfassen die Pflege, Wartung und Unterstützung von Anwendungsprogrammen und Softwaresystemen ("Software"), die Erbringung von Supportleistungen und die Schulung und Ausbildung von Anwendern sowie sonstige Leistungen gemäß der Leistungsbeschreibung.

2. Leistungen und Leistungszeiten.

Das laufende Subscription Agreement umfasst die folgenden Leistungen:

- 2.1. **Service-Hotline**
Die Service Hotline (Tel. **+49 711 4026100-0**) ist von Montag bis Freitag (09.00 bis 17.00 Uhr) mit Ausnahme von gesetzlichen Feiertagen in Baden-Württemberg, Deutschland erreichbar.

- 2.2. **Support**
Peakboard bietet Zugang zum Online-Supportsystem help.peakboard.com und garantiert eine Rückmeldung auf Anfragen innerhalb von 24 Stunden unter support@peakboard.com.
- 2.3. **Updates**
Peakboard bietet Zugang zu Updates und neuen Versionen ("Upgrades") der vertragsgegenständlichen Software. Der Begriff Updates bezieht sich auf verbesserte Softwareversionen oder Teile davon (einschließlich Fehlerbehebungen und Patches), die bestehende Funktionalitäten der Vertragssoftware ersetzen, solange ein gültiger SUB vorhanden ist. Der Begriff "Upgrade" bezieht sich auf eine neue oder verbesserte Softwareversion oder Teile davon (d.h. eine erweiterte Funktionalität der Vertragssoftware).
- 2.4. **Hardware**
Peakboard bietet den kostenlosen Austausch defekter Hardware (Peakboard Box) an, wenn Peakboard nach eigenem Ermessen feststellt, dass diese Hardware defekt ist.
- 2.5. **Software**
Peakboard verpflichtet sich mit größter Bemühung dafür zu sorgen, dass die vertragsgegenständliche Software mit der veröffentlichten Dokumentation übereinstimmt.
- 2.6. **Erweiterte Leistungen**
Während der Laufzeit des SUB ist die kostenlose Nutzung der Peakboard SaaS Serverkomponente 'Peakboard Hub Online' durch den Kunden gestattet.

3. Gewährleistung, Rechte und Pflichten.

- 3.1. Der Kunde kann ein SUB nur für die durch Peakboard gelieferte oder von Peakboard stammende Software nutzen, für welche er eine gültige Lizenz im ausschließlichen oder im nicht ausschließlichen Benutzungsrecht besitzt.
- 3.2. Das SUB bezieht sich auf das jeweils neueste Release. Release Updates werden, soweit nicht anders vereinbart, durch den Kunden selbst durchgeführt.
- 3.3. Ein SUB gilt für Software, die den ursprünglichen Bestimmungen

entsprechend auf den vorgesehenen Systemen mit der vorgesehenen Betriebssoftware eingesetzt wird.

- 3.4. Peakboard ist berechtigt, für die Wartung Dritte einzubeziehen oder diese von Dritten ausführen zu lassen. Dies gilt insbesondere dann, wenn bei der Implementation der lizenzierten Software Subunternehmer mitgearbeitet haben oder wenn der Kunde Software von Dritten einsetzt, die Wartungsverantwortung aber von Peakboard, gemäß separaten Nachträgen zu diesem Vertrag, übernommen wird.
- 3.5. Peakboard übernimmt während der Laufzeit des SUB die Gewähr, dass die gewartete Software mit ihren Nutzungsmöglichkeiten erhalten bleibt. Die Gewährleistung erlischt, wenn der Kunde an den lizenzierten Programmen eigene Änderungen oder nicht abgesprochene Ergänzungen vorgenommen hat, wenn ohne Kenntnis und/oder Einverständnis von Peakboard die Lizenzen auf andere Hardware oder Betriebssoftware übertragen, Änderungen an Hardware- oder Software vorgenommen oder Änderungen an den Kommunikationswegen gemacht worden sind, wenn im Zusammenhang mit der Einführung neuer Anwendungen Dritter oder kundeneigener Anwendungen an der lizenzierten Software Fehler auftreten. In diesen Fällen kann Peakboard die Behebung der Mängel unabhängig von dem SUB in Rechnung stellen. Ist dies nicht mehr möglich, kann Peakboard fristlos Leistungen des SUB ausschließen, wobei fällige andere Leistungen und Pflichten für die Laufzeit der Mietlizenz unberührt bleiben. Anfallende Aufwände – auch wenn diese nicht erfolgreich waren – können in diesem Fall von Peakboard in Rechnung gestellt werden. Der Kunde hat dadurch keinen Anspruch auf den Source Code.
- 3.6. Peakboard verpflichtet sich, Leistungen des SUB im vereinbarten Rahmen zu erbringen. Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt, wie z. B. Streik, betriebliche Störungen, behördliche Verordnungen oder andere, nicht durch Peakboard zu vertretende Anlässe und Vorkommnisse, berechtigen Peakboard, die Termine, um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Bei Terminverzögerungen, welche Peakboard zu verantworten hat, kommt diese erst in Verzug, wenn der Kunde schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt hat. Kann Peakboard grundsätzlich die vereinbarten SUB-Leistungen nicht mehr erbringen, hat der Kunde das Recht, durch schriftliche Erklärung vom SUB-Vertrag zurückzutreten. Peakboard haftet nicht für vom Kunden erbrachte Vorleistungen. Schadensersatzansprüche des Kunden oder Dritter sind ausgeschlossen.

- 3.7. Peakboard, beauftragte Dritte und alle Mitarbeiter dieser Firmen verpflichten sich zu strikter Geheimhaltung. Es werden keinerlei Informationen, Unterlagen oder Beobachtungen vom oder über den Kunden in irgendeiner Form für sich selbst verwertet und keinesfalls an Dritte weitergegeben. Aussagen über erbrachte Leistungen bzw. realisierte Projekte im Sinne von Referenzen werden nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch den Kunden gemacht.
- 3.8. Die Anwenderinstruktion und die Benutzerschulung für Endbenutzer werden von Peakboard gesondert offeriert und sind nicht Gegenstand des SUB.
- 3.9. Peakboard ist für kundeneigene Daten nicht verantwortlich. Für diese Daten ist jegliche Gewährleistung seitens Peakboard ausgeschlossen. Sollten Daten durch Peakboard mutiert werden müssen, ist dies grundsätzlich kostenpflichtig.
- 3.10. Reversible Änderungen und Anpassungen an der Hardware durch den Vertragspartner, z. B. Anbringung eines Diebstahlschutzes per Kleber, beeinträchtigt nicht die Leistungen und Pflichten dieses SUB. Irreversible Änderungen, z. B. Öffnen oder mutwillige Veränderung des Gehäuses führen zum Erlöschen der Gewährleistung für die Hardware.
- 3.11. Im Falle eines Austausches der Hardware werden unaufgefordert eingesendete, nicht-originale Bestandteile, z. B. eine Halterung, nicht ersetzt bzw. übernimmt Peakboard hierfür keine Gewährleistung zum Erhalt oder zur Rücksendung.
- 3.12. Die Preise für die Subscription bleiben im ersten Jahr der Vertragslaufzeit unverändert. Peakboard behält sich das Recht vor, die jährliche Gebühr höchstens einmal pro Jahr zu erhöhen, und zwar höchstens um fünf Prozent (5%) pro Jahr. Peakboard muss den Kunden mindestens 6 Monate im Voraus schriftlich über Preisänderungen vor dem Enddatum der Vertragsverlängerung informieren.

Erhöhungen gelten nicht für Bestellungen, die bereits bei Peakboard aufgegeben wurden, oder für Produkte, die der Kunde nach einem Angebot vor dem Datum des Inkrafttretens der Erhöhung bestellt hat.

4. Vertragsdauer.

- 4.1. Der SUB-Vertrag beginnt an dem Tag, an dem die Bestellung bei Peakboard eingeht, es sei denn, der Beginn des SUB-Vertrags ist im schriftlichen Angebot von Peakboard angegeben.
- 4.2. Der SUB-Vertrag und alle Nachträge haben eine Laufzeit von 12 Monaten und verlängern sich automatisch um weitere 12 Monate, wenn er nicht ausdrücklich von einer der Parteien schriftlich gekündigt wird.
- 4.3. Der Kunde kann den SUB mindestens 30 Tage vor Ende der Laufzeit schriftlich kündigen. Peakboard behält sich das Recht vor, diesen SUB bei einem wesentlichen Verstoß des Kunden gegen diese Vereinbarung und nach eigenem Ermessen zum Ende einer beliebigen Laufzeit dieser Vereinbarung zu kündigen.
- 4.4. Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages durch eine der Parteien ist nur im gegenseitigen schriftlichen Einverständnis möglich.
- 4.5. Im Falle einer Kündigung muss der Kunde die Hardware innerhalb einer Frist von 30 Tagen an Peakboard zurückgeben. Geschieht dies nicht, behält sich Peakboard das Recht vor, die Subscription automatisch für weitere 12 Monate zu berechnen.
- 4.6. Einzelne Nachträge zum SUB können von Peakboard mit den gleichen Fristen schriftlich gekündigt werden. Alle anderen Bestimmungen des SUB-Vertrages bleiben in Kraft.

5. Konditionen & Zahlungsbedingungen.

- 5.1. Die Zahlung für den SUB oder eine Verlängerung ist zu Beginn der Laufzeit fällig. Peakboard stellt die Rechnung im Voraus aus, die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto nach Rechnungsdatum.
- 5.2. Der Gesamtbetrag für den SUB ist vom Kunden für das laufende Wartungsjahr zu zahlen. Der Preis richtet sich nach der Gesamtzahl der vom Kunden erworbenen Peakboard Boxen. Bestellt der Kunde während einer laufenden SUB-Periode mehr Peakboard Boxen, so gilt eine Mitkündigung. Das bedeutet, dass der Kunde den Preis für die Subscription nur anteilig bezahlt, abhängig von der verbleibenden Zeitspanne bis zur tatsächlichen Verlängerung des SUBs.